

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Cockpit Clean

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Professioneller Oberflächenreiniger

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: OFIXOL-Chemie
 Straße: Strothbachstraße 3
 Ort: D-33689 Bielefeld
 Telefon: +49(0)5205-999880 Telefax: +49(0)5205-999888
 Ansprechpartner: Herr Brüntrup Telefon: +49(0)5205-999880
 E-Mail: info@ofixol.de
 Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Notrufnummer: +49(0)171-2150036 (Notrufnummer Tag und Nacht)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

S-Sätze

- 02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen .

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
203-905-0	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	< 5 %
111-76-2	Xn, Xi R20/21/22-36/38	
603-014-00-0	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H332 H312 H302 H319 H315	
*	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	
69011-36-5	Xn R22-41	< 5 %

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

* Die Ausgangsstoffe des Polymers sind im EINECS enthalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 2 von 7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder

Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Gase / Dämpfe, reizend.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminiertes Löschwasser gem. den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 3 von 7

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12

Spezifische Endanwendungen

Oberflächenreiniger

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m³	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	20	98		4(II)	
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Bei vorschriftsmäßiger Anwendung wird dieser Grenzwert weit unterschritten. Eine Gesundheitsgefährdung ist nicht zu befürchten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: charakteristisch

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 4 von 7

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 8,5

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Nicht bestimmt

Siedepunkt: Nicht bestimmt

Sublimationstemperatur: Nicht bestimmt

Erweichungspunkt: Nicht bestimmt

Flammpunkt: Nicht bestimmt

Entzündlichkeit

Feststoff: Nicht bestimmt

Gas: Nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Obere Explosionsgrenze: Nicht bestimmt

Zündtemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: Nicht bestimmt

Gas: Nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dampfdruck: Nicht bestimmt

Dichte: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: Nicht bestimmt

Dyn. Viskosität: Nicht bestimmt

Kin. Viskosität: Nicht bestimmt

Auslaufzeit: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Lösemittelgehalt: Nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: Nicht bestimmt

nicht entzündbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 5 von 7

Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

keine Daten vorhanden

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute orale Toxizität	LD50	470 mg/kg	Ratte	
	Akute dermale Toxizität	ATE	1100 mg/kg		
	Akute inhalative Toxizität	ATE	11 mg/l		

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

keine Daten vorhanden

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1490 mg/l	Lepomis macrochirus	96

Persistenz und Abbaubarkeit

Die in der Mischung verwendeten Tenside entsprechen der Detergenzienverordnung (Nr. 648/2004) und sind vollständig aerob abbaubar. Das Produkt trägt nicht zum AOX Wert des Wassers bei.

Bioakkumulationspotential

Nicht zu erwarten.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	0,81 (25°C)

Mobilität im Boden

keine Daten vorhanden

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine vPvB-Stoffe (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006. Das Gemisch enthält keine PBT-Stoffe (PBT =

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 6 von 7

persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Andere schädliche Wirkungen

Nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 10 %

Zusätzliche Hinweise

EU-Vorschriften Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :
Nicht anwendbar Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht
anwendbar Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht
anwendbar Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien
die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- | | |
|----------|--|
| 20/21/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. |
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- | | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Cockpit Clean

Druckdatum: 31.05.2011

Materialnummer: 860

Seite 7 von 7

sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt oder verarbeitet wird, sind die Angaben dieses Sicherheitsdatenblattes nicht ohne Weiteres auf das so gefertigte neue Material übertragbar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)